

**Bereichssitzung vom 21. April 2010****Beilage 3, Trakt. 9**

**Aussprache zum weiteren Vorgehen für das Projekt KOBAR (Kooperation der Bibliotheksarbeit im ETH-Bereich) / Fortschrittsbericht der ETH Bibliothek ( ) / Stellungnahme der EPFL-SISB ( )**

**1. Ausgangslage / bisherige Beschlüsse**

An der Bereichssitzung vom 25. November 2009 wurde festgehalten, dass die Bereichssitzung (und nicht der ETH-Rat) für die Begleitung des Projektes KOBAR zuständig sei (Art. 4 Abs. 2 und 3 und Art. 3 Abs. 3 ETHG i.V.m. Art. 13 Abs. 3 GO ETHR). Zudem wurde entschieden, dass der Leiter der Bibliothek der ETH Zürich ein Mandat erhalten solle, Verhandlungen für den ETH-Bereich zu führen. Alle Institutionen sollten im Hinblick darauf ihre Bedürfnisse an elektronischen Publikationen (E-Journals, E-Bücher, elektronische Artikel) bei der ETH Zürich bzw. bei Herrn [ ] anmelden. Die Institutionen wurden an der Bereichssitzung vom 3. Februar 2010 nochmals gebeten, ihre Bedürfnisse bis am 15. März 2010 bei Herrn [ ] anzumelden, damit Herr [ ] oder Herr [ ] an der nächsten Bereichssitzung vom 21. April 2010 den Fortschrittsbericht abgeben können.

**2. Fortschrittsbericht der ETH Bibliothek vom 7. April 2010 ( )**

Der Direktor der ETH Bibliothek, Herr [ ], hat wie gewünscht zu Händen der Bereichssitzung einen Fortschrittsbericht zur Kooperation der Bibliotheken innerhalb des ETH-Bereichs verfasst (vgl. Beilage 3 a). Gemäss diesem Fortschrittsbericht hat lediglich die EPFL einen entsprechenden Wunsch übermittelt, der primär mögliche oder wahrscheinliche Lizenzverhandlungen mit dem Verlag Elsevier zum Inhalt hat. Man könne also davon ausgehen, dass über das genannte Thema hinaus keine besonderen Wünsche oder Anforderungen existierten. Zusammenfassend wird im Bericht festgestellt, dass es gegenwärtig keiner besonderen Aktivitäten hinsichtlich einer verstärkten Zusammenarbeit der Bibliotheken des ETH-Bereichs bedürfe. Die weit überwiegende Zahl der Schnittstellen zwischen den Bibliotheken sei definiert, die Routinegeschäfte liefen mehr oder weniger reibungslos. Weitergehender Handlungsbedarf sei gegenwärtig aus der Sicht der ETH Bibliothek bzw. von Herrn [ ] nicht ersichtlich.

Zudem hat Herr [ ] eine Stellungnahme der ETH Zürich bzw. der ETH-Bibliothek zum Thema „Lizenzierung von elektronischen Informationsprodukten“ für den ETH-Bereich abgegeben (vgl. Beilage 3 b).

**3. Stellungnahme der EPFL-SISB: Attentes et recommandations de la Bibliothèque de l'EPFL pour une négociation concertée au nom du CEPF avec l'éditeur Elsevier ( )**

In ihrer Stellungnahme vom 10. März 2010 an [ ] (vgl. Beilage 3 c) verlangt die EPFL-SISB im Wesentlichen, dass die ETH Bibliothek im Namen des ETH-Rates bzw. nach Absprache mit Letzterem Verhandlungen mit Elsevier führe. Hauptziele dieser Verhandlungen sollen sein:

- ein einheitliches, standartisiertes Produkte-Portefeuille für den gesamten ETH-Bereich (inkl. Forschungsanstalten);
- der ganze ETH-Bereich soll für die Verlage, insb. für Elsevier, als eine Institution gelten.

Sodann macht die EPFL-SISB konkrete Vorschläge betreffend die Vorgehensweise für die Verhandlungsführung mit Elsevier (Konditionen und Tarife / Vorbereitung der Verhandlungsgespräche / Aufstellung einer Projektorganisation durch den ETH-Rat / zeitliche Vorgaben).

**4. Vorschläge zum weiteren Vorgehen**

Der Präsident ETH-Rat hat im Vorfeld zur heutigen Bereichssitzung ein Gespräch mit dem Verlag Elsevier geführt. Im Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Deckblattes sind die Ergebnisse dieses Gesprächs noch nicht bekannt; die nachfolgenden Erwägungen und Anträge gelten deshalb vorbehältlich dieser Ergebnisse.

## 4.1 Erwägungen

a) Derzeit gibt es keinen Anlass, von der Feststellung an der Bereichssitzung vom 26. November 2009 abzuweichen, wonach die Bereichssitzung (und nicht der ETH-Rat) für die Begleitung des Projektes KOBAR zuständig ist. 2

b) Bezüglich der Vertragsverhandlungen mit Elsevier (vgl. Beilage 3b Ziff. 3) ist festzuhalten, dass landesweite Neuverhandlungen durch die Gremien des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken mit dem Verlag Elsevier anstehen. Es erscheint daher als sinnvoll, dass der ETH-Bereich versucht, seine Interessen in diese Verhandlungen einzubringen, wobei offen bleibt, ob diese landesweiten Verhandlungen zum Ziel führen werden. Deshalb stellt sich die Frage, ob parallel dazu für den ETH-Bereich Verhandlungen zu führen sind.

c) Im vorliegenden Zusammenhang ist es für die Bereichssitzung von grossem Interesse zu erfahren, welches der Stand der Dinge für die Bibliotheken der Forschungsanstalten ist (z.B. weitere Zusammenlegungen von Bibliotheken der Forschungsanstalten, Behandlung der Forschungsanstalten weiterhin als eine Institution bei bestimmten Verlagen usw.).

## 4.2 Anträge zum weiteren Vorgehen

a) An der Feststellung, wonach die Bereichssitzung (und nicht der ETH-Rat) für die Begleitung des Projektes KOBAR zuständig ist, wird festgehalten.

b) Herr [REDACTED] wird beauftragt, im Zusammenhang mit den anstehenden landesweiten Neuverhandlungen durch das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken mit dem Verlag Elsevier die Interessen des ETH-Bereichs angemessen zu berücksichtigen. Die Institutionen des ETH-Bereichs werden eingeladen, ihre diesbezüglichen Interessen bei Herrn [REDACTED] einzubringen. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die landesweiten Verhandlungen einige Monate dauern werden.

c) Von der Bereichssitzung zu entscheidende Grundsatzfrage: Herr [REDACTED] wird beauftragt – für den Fall, dass die landesweiten Neuverhandlungen durch das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken mit dem Verlag Elsevier nicht zum Erfolg führen (vgl. oben Ziff. 4.2.b) – vorsorglich mit dem Verlag Elsevier eigene Vertragsverhandlungen für den ETH-Bereich zu führen, unter Einbezug der EPFL-SISB und der Bibliotheken der Forschungsanstalten.

d) Die Forschungsanstalten werden gebeten, an einer der nächsten Bereichssitzungen über den Stand der Dinge zu orientieren, namentlich über die Zusammenarbeit der Bibliotheken der Forschungsanstalten untereinander bzw. mit der ETH Bibliothek sowie über allfällige weitere Zusammenlegungen von Bibliotheken der Forschungsanstalten (vgl. bereits zusammengelegte Empa/Eawag-Bibliothek).

e) Es wird davon Kenntnis genommen, dass die EPFL-SISB eigene Verhandlungen bezüglich der „Licence Science Direct Complete“ führen muss, um die lückenlose Fortführung der Lizenz zu garantieren. Herr [REDACTED] und die EPFL-Bib werden gebeten, sich über den Stand der Verhandlungen gegenseitig zu informieren

f) Herr [REDACTED] wird gebeten, an einer der nächsten Bereichssitzungen über den Stand der Dinge zu orientieren.

### Beilagen:

3 a Fortschrittsbericht der ETH Bibliothek vom 7. April 2010

3 b Stellungnahme der ETH Zürich bzw. der ETH-Bibliothek zum Thema „Lizenzierung von elektronischen Informationsprodukten“ für den ETH-Bereich vom 7. April 2010

3 c Stellungnahme der EPFL an Herrn [REDACTED] vom 10. März 2010: Attentes et recommandations de la Bibliothèque de l'EPFL pour une négociation concertée au nom du CEPF avec l'éditeur Elsevier

12\_04\_2010/mw